



AMTSBLATT

der Großen Kreisstadt Dachau

Verantwortlich für den Inhalt: Stadt Dachau
Erscheint nach Bedarf
Zu beziehen über: www.dachau.de/dachauer-amtsblatt

2. Jahrgang

Nr. 55

Datum: 19.10.2026

Inhaltsverzeichnis

1. Ankündigung von Baugrunduntersuchungen in der Stadt Dachau
2. Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung (Münchner Straße 12)

Ankündigung von Baugrunduntersuchungen in der Stadt Dachau

Die Bayernwerk Netz GmbH wird ab Anfang November 2026 zwischen Dachau und Oberbachern an insgesamt 38 Masten der 110-kV-Leitung und an möglichen provisorischen Standorten den Baugrund untersuchen.

Diese Baugrunduntersuchungen bereiten den geplanten Ersatzneubau der Hochspannungsleitungen zwischen den Umspannwerken Dachau und Oberbachern vor. Das Stromnetz wird verstärkt, um dem wachsenden Strombedarf sowie dem Ausbau regenerativer Stromerzeugung in der Region Rechnung zu tragen. Zur Vorbereitung der Planung und als Basis für eine reibungslose Baudurchführung untersucht die Bayernwerk Netz GmbH anhand von Bohrungen die geologischen und hydrologischen Verhältnisse des Bodens. Für die Arbeiten hat die Bayernwerk Netz GmbH die Firma BauGrund Süd beauftragt.

Grundstücke mit geplanter Baugrunduntersuchung sind nachfolgend aufgelistet.

Ablauf der Baugrunduntersuchungen

Die Baugrunduntersuchungen finden voraussichtlich von November 2026 bis voraussichtlich Frühjahr 2027 im Gemeindegebiet Dachau statt.

Die Bohrungen nimmt die Firma BauGrund Süd an den bestehenden 38 Masten vom Umspannwerk Dachau bis zum Umspannwerk Oberbachern und an möglichen Provisorienstandorten vor. Für die Arbeiten kommen Bohrgeräte und Raupenfahrzeuge zum Einsatz.

- Bohrtiefe vrsl. bis zu 15 Meter
- Durchmesser Bohrloch ca. 15 Zentimeter
- Anfahrt zu Bohrpunkten über möglichst kurze und schonende Route
- Dauer der Arbeiten: i.d.R. 1 Werktag pro Bohrloch

Die rechtliche Grundlage für die Baugrunduntersuchung ist der §44 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG).

Die entstandene Öffnung wird umgehend nach der Untersuchung fachgerecht verfüllt und in Anspruch genommene Flächen wiederhergestellt.

Weitere Informationen

Detaillierte Angaben zum Projekt finden Sie unter: <https://www.bayernwerk-netz.de/de/bayernwerk-netz-gmbh/netzausbau/freileitungsprojekte/freileitung-dachau-oberbachern.html>



Weitere Informationen zu Baugrunduntersuchungen und deren Ablauf finden Sie hier:

www.bayernwerk-netz.de/baugrunduntersuchung



Kontakt für Rückfragen

Wenn Sie Fragen zum Ablauf der Baugrunduntersuchungen, generelle Fragen oder Hinweise zum Projekt haben, wenden Sie sich bitte an:

Brigitte Fuchs (Genehmigungsmanagerin)
Bayernwerk Netz GmbH
Tel.: +49 941 2012140

oder:

Ann Kathrin Blinninger (Eigentümer- und Bewirtschafterbelange)
Bayernwerk Netz GmbH
Tel.: +49 921 2851-253

Kontakt per E-Mail: J130-PFV-2025@bayernwerk.de (mit Betreff: „J130 Ersatzneubau Dachau – Oberbachern“)

Flurstücksliste

Betroffene Flurstücke der Baugrunduntersuchung im Gemeindegebiet Mitterteich

Gemeinde	Gemarkung	Flurnummer	Bohrpunkt und/oder Zuwegung zu weiteren Bohrpunkten
Dachau	Etzenhausen	516/9	Bohrpunkt
Dachau	Etzenhausen	515/36	Bohrpunkt
Dachau	Etzenhausen	510	Bohrpunkt
Dachau	Etzenhausen	492	Bohrpunkt
Dachau	Etzenhausen	460	Bohrpunkt
Dachau	Etzenhausen	456	Bohrpunkt
Dachau	Etzenhausen	430	Bohrpunkt
Dachau	Etzenhausen	439	Bohrpunkt
Dachau	Etzenhausen	274/2	Bohrpunkt
Dachau	Etzenhausen	886	Bohrpunkt
Dachau	Etzenhausen	891	Bohrpunkt
Dachau	Etzenhausen	1249	Bohrpunkt
Dachau	Etzenhausen	1250	Bohrpunkt
Dachau	Etzenhausen	1230	Bohrpunkt
Dachau	Etzenhausen	1124	Bohrpunkt
Dachau	Etzenhausen	1118	Bohrpunkt
Dachau	Etzenhausen	1081	Bohrpunkt
Dachau	Etzenhausen	1079/2	Bohrpunkt
Dachau	Etzenhausen	1077	Bohrpunkt
Dachau	Etzenhausen	1094	Bohrpunkt

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung

Vollzug der Baugesetze:

Zustellung des bauaufsichtlichen Genehmigungsbescheides der Stadt Dachau **an die betroffenen Nachbarn** der Flur-Nrn. 261, 262/1, 275, 275/2, der Gemarkung Dachau gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO **durch öffentliche Bekanntmachung**

Mit Bescheid Nr. 105/26 vom 29.09.2026 wurde gemäß Art. 68 BayBO die Baugenehmigung für das Bauvorhaben

Nutzungsänderung einer Bankfiliale im Erd- und Kellergeschoss zu einem Einzelhandelsbetrieb mit Manufaktur im bestehenden Wohn- und Geschäftshaus

auf dem Grundstück Münchner Straße 12 in 85221 Dachau, Flur-Nr. 262 der Gemarkung Dachau unter Auflagen als Vorhaben im vereinfachten Verfahren erteilt.

Nachbarbeteiligung:

Die Zustellung des Bescheides wird nach Art. 66 Abs. 2 Sätze 4,5 BayBO durch öffentliche Bekanntmachung in diesem Amtsblatt ersetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht München** erhoben werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Eine Nachbarklage gegen die Genehmigung hat keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Nr. 3 der Verwaltungsgerichtsordnung –VwGO- i.V. mit § 212 a Abs. 1 des Baugesetzbuches –BauGB-). Dies bedeutet, dass nach Erhalt der Baugenehmigung mit den Bauarbeiten begonnen werden kann, aber auch berücksichtigt werden soll, dass sowohl die behördliche oder gerichtliche Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Nachbarklage wie die Aufhebung der Baugenehmigung nicht ausgeschlossen werden können. Der Beginn der Bauarbeiten vor Bestandskraft der Baugenehmigung erfolgt daher auf eigenes Risiko.

Hinweise:

1. Der Baugenehmigungsbescheid und die dazugehörigen Pläne können bei der Stadt Dachau, Abteilung Bauordnung, Zimmer 321, zu den Dienstzeiten von

Montag-Mittwoch:	08.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Donnerstag:	08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag:	08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

während der Dauer eines Monats ab Tag der öffentlichen Bekanntmachung eingesehen werden.

2. Die Nachbarzustellung der Baugenehmigung gilt mit dem Tag, an dem das Amtsblatt mit der Bekanntmachung herausgegeben wird, als bewirkt. Von da an beginnt die Rechtsbehelfsfrist zu laufen.

Dachau, den 29.09.2026

Florian Hartmann
Oberbürgermeister

STADT DACHAU
Florian Hartmann
Oberbürgermeister

Erscheinungshinweis:

Das Amtsblatt der Stadt Dachau wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint nach Bedarf. Es wird auf der öffentlich zugänglichen Internetseite der Stadt Dachau unter www.dachau.de/dachauer-amtsblatt veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische pdf/A Dokument ist die amtlich bekanntgemachte Fassung. Die Einsichtnahme kann zu den allgemeinen Dienstzeiten im Rathaus, Konrad-Adenauer-Straße 2-6, 85221 Dachau, Zimmer 218, erfolgen.